

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.04.1978

Geschäftszahl

0754/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0361/65 E 17. Mai 1965 RS 2

Stammrechtssatz

Der obsiegenden Partei des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens kann neben dem pauschalierten Schriftsatzaufwand ein Anspruch auf Ersatz der Umsatzsteuer nicht zuerkannt werden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1978:1977000754.X05